

Spanien (Fortsetzung).

Geschützte Werke und Rechte	Schutzfristen	Bedingungen	Förmlichkeiten	Erteilung des Schutzes	Bemerkungen
5. Periodica.	Wie unter 1.	Die Wiedergabe von Artikeln, Schriften und Telegrammen, die in Zeitungen erscheinen, durch andere periodische Veröffentlichungen ist nur dann untersagt, wenn ein Vorbehalt entweder allgemein oder an der Spitze jedes Artikels angebracht ist. (Für eigentliche Werke und Romane ist dieser Vorbehalt nicht nötig).	Hoch-Reliefs, Modelle architektonischer oder topographischer Art, kurz die Werke der malenden und plastischen Kunst. Taxe für Einschreibung: Keine. Folgen der Einschreibung: Wird ein Werk innerhalb Jahresfrist von der Veröffentlichung an nicht eingetragen, so darf es nach Ablauf der Frist 10 Jahre lang von jedermann veröffentlicht werden. Wenn hierauf ein neues Jahr verstreicht, ohne daß nachträglich die Eintragung erfolgte und der Autor sein Recht erstand, so ist das Urheberrecht endgiltig erloschen. Gleiche Förmlichkeiten: Am Ende jedes Jahres sind drei gebundene Exemplare des ganzen Jahrgangs der Zeitung zu hinterlegen; die erste Nummer ist vom Eigentümer oder seinem Vertreter zu unterzeichnen; jedes Blatt oder jede Nummer ist zu paraphieren oder zu siegeln.	Esar bei der spanischen Gesandtschaft im Haag vorgezeichnet.	
6. Uebersetzungsrecht.	do.	—	—	—	
7. Ausführungsrecht.	do.	—	—	—	
8. Photographieen.	do.	—	Gleiche Förmlichkeiten wie oben.	—	(Fortsetzung folgt).

Kleine Mitteilungen.

Post. — Zu der Mahnung: »Vorsicht« auf Postpaketen ist zu bemerken, daß es sich empfiehlt, Sendungen, die besonders vorsichtiger Behandlung bedürfen, »eingeschrieben« oder mit »Wertangabe« aufzugeben. Solche Pakete erfahren hierdurch eine vorsichtigeren Behandlung, während diese bei der ungeheuren Menge der gewöhnlichen Pakete nicht immer durchzuführen ist. — Auch der Vermerk »Eigenhändig« auf gewöhnlichen Briefen verpflichtet die Post nicht zur Befolgung dieser Vorschrift. Es empfiehlt sich auch hier, die Sendung einschreiben zu lassen.

Staatssekretär von Pobjielski in Leipzig. — Der Staatssekretär des Reichspostamts, Herr von Pobjielski, Excellenz, besichtigte am 10. d. M. die postalischen Einrichtungen Leipzigs und wohnte später einer ihm zu Ehren veranstalteten Festigung der Handelskammer im Börsengebäude bei. Auf die Begrüßungsansprache des Handelskammerpräsidenten Herrn Zweiniger, in der der Redner dem Danke der Handelswelt dafür Ausdruck gab, daß Seine Excellenz mit Bereitwilligkeit den Wünschen des Handels und der Gewerbe entgegengekommen sei, und in der er zum Schluß als Vertreter der Handelsstadt Leipzig für diese, die »zu den besten Geschäftsverbindungen Seiner Excellenz« gehöre, einige besondere Wünsche nahelegte, erwiderte der Herr Staatssekretär in eingehender Weise. Man könne »vom grünen Tische aus« unmöglich all den feinen Fäden folgen, die sich den Mitgliedern der Kammern im werthätigen Geschäft täglich darlegten. — An den Wunsch des Handelskammerpräsidenten nach besseren Fernsprechverbindungen anknüpfend, kam er ausführlich auf das Fernsprechwesen zu sprechen, das in Leipzig noch lange nicht so entwickelt und im Gebrauch sei, wie es in Zukunft sein werde. Er beleuchtete die Vorteile des Besitzes eines Fernsprechapparates von allen Seiten bis herab auf seine Dienstbotenerfassungsfähigkeit. Es sei ein ganz verkehrter Standpunkt, den leider heute noch so viele einnähmen: »Nur nicht so ein ewiges Gebimmel«. Sodann besprach er das deutsche trans-

atlantische Kabel, das ein nationales Werk sei, wenn das erste deutsche auch englisches Fabrikat sei, was die nächsten nicht sein würden. »Wir müssen uns in jeder Beziehung immer selbstständiger machen; wenn wir nicht auf eigenen Beinen stehen, auf das Wohlwollen Anderer können wir uns nicht immer verlassen.« Man solle aber auch nicht gleich nach einem Erfolg zu viel verlangen. Herr von Pobjielski bat, bei allen Wünschen doch ja recht sorgfältig zu prüfen, ob auch wirklich ein wirtschaftliches Interesse für Deutschland bei ihrer Erfüllung gefördert werden würde. Er danke der Kammer, daß auch sie das Empfinden zum Ausdruck gebracht habe, daß es sich bei der Kabellegung um ein nationales Werk gehandelt habe. Es sei die Beurteilung sehr wohlthuend, denn leider sei der Deutsche sonst sehr geneigt, die Kritik mit Vorwürfen identisch zu machen. »Bringen Sie Fehler zur Sprache, mit dem Wunsche, mitzuarbeiten, Fehler zu verbessern! Nur aus einem gemeinsamen Zusammenarbeiten kann Erspriechliches erwachsen.« Der Herr Staatssekretär betonte ferner die Notwendigkeit einer Verbesserung im Verkehr mit Marokko und die unbedingt notwendige Verfeinerung des Geldverkehrs, auf die man zukommen müsse. Sodann legte er im Interesse einer schnelleren Bewältigung des Briefverkehrs durch Maschinenstempelung der Marken den einheitlichen Gebrauch bestimmter Couvertgrößen nach Muster Amerikas und Englands ans Herz und bat dringend darum, davon abzustehen, Marken als Zahlungsmittel zu gebrauchen, welches Verfahren er ebenso mißbillige wie die Einlegung von Wertzeichen und Geld in gewöhnliche Briefe, die er eine Versuchung für seine Unterbeamten nannte. Der Herr Staatssekretär versprach zum Schluß, alles zu thun, was er wirklich als förderlich erachten könne.

Bei dem Festmahle am Nachmittag sagte Herr von Pobjielski in Erwiderung auf einen Trinkspruch etwa folgendes: Was der Herr Vorredner an ihm gerühmt habe, sei bei ihm nicht an die richtige Adresse geleitet; was während seiner dreieinhalbjährigen Verwaltung an Erweiterungen und Verbesserungen im Postverkehr geschehen sei, sei weiter nichts als die seit acht Jahren aus